

Fragen zum bezahlten Krankheitsurlaub und Coronavirus (COVID-19)

- 1. Können Arbeitnehmer bezahlten Krankheitsurlaub zur Deckung einer Abwesenheit verwenden, wenn ein Beamter im Zusammenhang mit COVID-19 ihren Arbeitsplatz schließt? Was passiert, wenn der Arbeitgeber zwar noch tätig ist, aber sein Betrieb aufgrund der Anordnungen des Gouverneurs Einschränkungen erfährt?**

Wenn sie noch beschäftigt sind, können Arbeitnehmer den aufgelaufenen bezahlten Krankheitsurlaub nutzen. Wenn ein Arbeitgeber jemanden entlässt, kann der Arbeitnehmer Arbeitslosengeld beantragen.

- 2. Woher wissen Arbeitnehmer, ob sie noch beschäftigt sind?**

Arbeitgeber müssen einen Arbeitnehmer informieren, wenn sie ihn kündigen. Arbeitnehmer können Arbeitslosengeld beantragen, wenn sie entlassen werden oder wenn ihre Arbeitszeit reduziert wird.

- 3. Wenn eine Schule oder eine Betreuungseinrichtung für das Kind eines Arbeitnehmers wegen eines Gesundheitsproblems vorübergehend geschlossen wird, kann der Arbeitnehmer dann den aufgelaufenen bezahlten Krankheitsurlaub für die Betreuung seines Kindes verwenden?**

Ja.

- 4. Kann der Arbeitgeber im Falle der Schließung der Beschäftigungsstätte eines Arbeitnehmers oder der Schule oder des Betreuungsorts seines Kindes einen Antrag auf Krankheitsurlaub ablehnen und vom Arbeitnehmer verlangen, stattdessen von zu Hause aus zu arbeiten?**

Nein.

- 5. Wenn ein Arbeitgeber beschließt, seinen Geschäftssitz vorübergehend zu schließen, um das Risiko einer Gefährdung durch COVID-19 zu mindern, kann ein Arbeitnehmer dann bezahlten Krankheitsurlaub zur Deckung der Abwesenheit nutzen?**

Ein Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, Arbeitnehmern die Inanspruchnahme von bezahltem Krankheitsurlaub zu gestatten, wenn das Unternehmen aus eigenem Antrieb beschließt, als Reaktion auf COVID-19 vorübergehend zu schließen. Ein Arbeitgeber kann jedoch in dieser Situation die Inanspruchnahme von bezahltem Krankheitsurlaub gestatten.

- 6. Können Arbeitgeber von Arbeitnehmern verlangen, die Arbeit wegen einer möglichen COVID-19-Exposition zu verlassen?**

Ein Arbeitgeber kann von Arbeitnehmern verlangen, die Arbeit zu verlassen. Arbeitgeber **können jedoch nicht** von Arbeitnehmern verlangen, dass sie für diese Abwesenheit bezahlten Krankheitsurlaub in Anspruch nehmen.

7. Kann ein Arbeitnehmer, der seinen Arbeitsplatz verlassen muss, weil er möglicherweise COVID-19 ausgesetzt war, während seiner Abwesenheit aufgelaufenen bezahlten Krankheitsurlaub in Anspruch nehmen?

Ein Arbeitnehmer kann aufgelaufenen bezahlten Krankheitsurlaub in Anspruch nehmen. Der Arbeitgeber kann den Arbeitnehmer jedoch nicht zwingen oder von ihm verlangen, seinen aufgelaufenen bezahlten Krankheitsurlaub zur Deckung der Abwesenheit zu nutzen.

8. Kann ein Arbeitnehmer aufgelaufenen bezahlten Krankheitsurlaub in Anspruch nehmen, wenn er sich krank fühlt oder Symptome aufweist, die möglicherweise mit COVID-19 zusammenhängen?

Arbeitnehmer können aufgelaufenen bezahlten Krankheitsurlaub für alle körperlichen Krankheiten, Verletzungen oder andere Gesundheitszustände nutzen. Sie können auch aufgelaufenen bezahlten Krankheitsurlaub zur Pflege von Familienmitgliedern nutzen, die körperlich erkrankt oder verletzt sind oder andere Gesundheitsprobleme haben.

9. Kann ein Arbeitnehmer aufgelaufenen bezahlten Krankheitsurlaub in Anspruch nehmen, wenn ein Arzt dies aufgrund einer möglichen COVID-19-Exposition oder aufgrund von Symptomen empfiehlt?

Ja.

10. Kann ein Arbeitnehmer aufgelaufenen bezahlten Krankheitsurlaub in Anspruch nehmen, wenn er eine medizinische Diagnose, Betreuung, Behandlung oder präventive medizinische Versorgung für Krankheiten oder Symptome sucht, die mit COVID-19 in Zusammenhang stehen könnten?

Ja.

11. Wenn ein Arbeitgeber bezahlten Krankheitsurlaub im Rahmen eines Programms für bezahlte Freizeit (paid time off, PTO) gewährt, kann der Arbeitnehmer dann PTO-Urlaub in Verbindung mit COVID-19 nutzen?

Ja.

12. Wie können Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern zusätzlichen bezahlten Krankheitsurlaub gewähren oder den Lohnausfall decken, der sich ggf. aus COVID-19 ergibt?

- Arbeitgeber können einen großzügigeren bezahlten Krankheitsurlaub gewähren, als in den Gesetzen über bezahlten Krankheitsurlaub vorgesehen ist.
- Arbeitgeber können Arbeitnehmern gestatten, bezahlte krankheitsbedingte Fehlzeiten für zusätzliche Zwecke zu nutzen, die über die zulässigen Mindestzwecke hinausgehen.
- Arbeitgeber können im Zusammenhang mit COVID-19 vorübergehend auf die Verifizierungsanforderungen für Arbeitnehmer verzichten, die bezahlten Krankheitsurlaub in Anspruch nehmen.

- Arbeitgeber können neue Regeln entwickeln und umsetzen, um den bezahlten Krankenstand vorzuziehen.
- Arbeitgeber können Arbeitnehmern Lohnvorschüsse gewähren, solange die Rückzahlungsbedingungen den geltenden Abzugsbestimmungen entsprechen.
- Arbeitgeber können Richtlinien für geteilten Urlaub festlegen. Sie können Arbeitnehmern mit Urlaubsguthaben auch erlauben, Urlaub an Kollegen zu spenden.